



Öffentliche Bekanntmachung vom 04. Juli 2023



helmbrechts

Bekanntmachung der Stadt Helmbrechts über den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 115 für das Sondergebiet „Solarpark Edlendorf Süd“, Stadt Helmbrechts, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 115 für das Sondergebiet „Solarpark Edlendorf Süd“ und die dadurch erforderliche 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

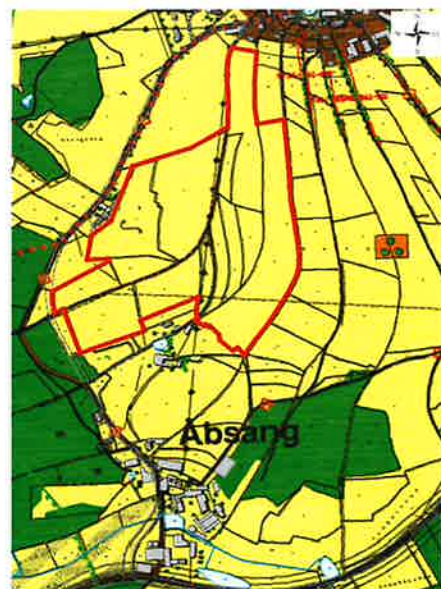
Das zukünftig geplante PV-Freiflächengebiet liegt im östlichen Stadtgebiet, ca. 200m südlich von Edlendorf und ca. 300m nördlich von Absang. Der Planungsbereich umfasst zukünftig eine Gesamtgröße von ca. 16 ha.

Zur Verwirklichung des Vorhabens soll der betroffene Bereich, der bis jetzt als landwirtschaftliche Fläche dient, nun als Sonderfläche PV ausgewiesen und, wie nachstehend dargestellt, der Flächennutzungsplan (§§ 5 ff BauGB) geändert werden.

Geplante Darstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 115:



Aktuelle Darstellung des Flächennutzungsplanes:



Von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind folgende Flurnummern der Gemarkung Ahornberg, Stadt Helmbrechts, betroffen: **1479 (Teilfläche), 1484, 1476, 1477 (Teilfläche), 1475 (Teilfläche), 1453 (Teilfläche), 1473, 1472, 1471, 1462 (Teilfläche), 1470, 1469, 1468, 1483/3 und 1483/2 (Teilfläche)**

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 115 wird für diesen Teilbereich die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes von landwirtschaftliche Fläche zu einer Sonderfläche erforderlich. Diese Änderung wird im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren durchgeführt.

Helmbrechts, den 04. Juli 2023



Stefan Pöhlmann

1. Bürgermeister

